

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Arbeitsbereich: Beratung und Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg
info@lra-starnberg.de, Tel. 08151 148-770

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Starnberg, Datenschutzbeauftragter
Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg
datenschutz@lra-starnberg.de, Tel. 08151 148-77225

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Angaben werden zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgabe der Beratung und Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht benötigt (Art. 6, 9 f Datenschutz-Grundverordnung, §§ 17 f, 50, 61 ff Aches Buch Sozialgesetzbuch).

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden, und Quellen der Daten

Wir verarbeiten möglicherweise folgende Kategorien Ihrer Daten:

- Personalien
- Telekontakte
- Personen- und Familienstand
- Daten zu Wohnung und Aufenthalt
- Daten zu Werdegang, Beruf und Arbeit
- Daten zu Familien- und Haushaltsangehörigen
- Daten zur Erziehungsbefähigung
- Daten zu „rassischer“ und ethnischer Herkunft
- Gesundheitsdaten, einschließlich Schwangerschaft und Behinderung
- Gesundheitsdaten
- Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten

Möglicherweise erhalten wir Ihre Daten vom Familiengericht, von anderen Verfahrensbeteiligten oder anderen Personen, Behörden und Stellen.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben übermitteln wir die erforderlichen Daten an das Familiengericht und andere Verfahrensbeteiligte.

Hierbei beachten wir selbstverständlich eine eventuell bestehende Schweigepflicht nach § 203 Strafgesetzbuch.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Ihre Daten werden nach 10 Jahren gelöscht.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Artikel 17 und 18 DSGVO).
- Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Starnberg jederzeit widersprechen (Artikel 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Starnberg.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Ihre Angaben werden zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgabe der Beratung und Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht benötigt (§§ 17 f, 50, 61 ff Aches Buch Sozialgesetzbuch).

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir unsere gesetzlichen Aufgaben hinsichtlich Ihrer Beratung nicht bzw. nicht richtig erfüllen. Hinsichtlich der Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten ...

12. Weitere Hinweise

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form. Hierzu nutzen wir gegenwärtig das von der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) entwickelte Fachverfahren OK.JUS.